

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Rinderversicherung hat den Zweck, Rinderbesitzer gegen Verluste, welche durch Verenden oder Notzuschlachten oder dadurch entstehen, daß das Fleisch solcher geschlachteter Tiere nach den bestehenden Gesetzen vom Genuße ausgeschlossen ist, zu schützen. Zum Eintritte in die Anstalt ist die Versicherung des ganzen versicherungsfähigen Rinderstandes und zwar bei Zusammenschluß zu Lokalverbänden von mindestens 5 Viehbesitzern mit 60 Rindern nötig.

Ziegen- und Schafeversicherung. Wie bei der Rinderversicherung. Zur Gründung eines Lokalverbandes ist der Beitritt von mindestens 20 Ziegenbesitzern notwendig.

Tierseuchenversicherung, Schweineversicherung und Kastrationsversicherung in Gründung begriffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Landesanstalt.

Die öö. Genossenschafts-Zentralkasse

in Linz, Steingasse 4, bietet den Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, ihre überschüssigen Gelder in der einfachsten Weise vollkommen sicher anzulegen und bestmögliche Verzinsung zu erzielen, und setzt andererseits die Vereine und Genossenschaften in die Lage, sich billigen Kredit zu verschaffen. Zahlstelle ist die öö. Landes-Hypothekenanstalt.

Vorstand: Edlinger Franz, Verwaltungsrat der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Obmann. Pillwein Emil, Rechnungsdirektor der öö. Landes-Hypothekenanstalt, Obmannstellvertreter. Pjusterwimmer Johann, Rechnungsdirektor der öö. Landes-Hypothekenanstalt, Geschäftsführer. Eisterer Johann, Mühlenbesitzer in Feuerbach. Graßl Karl, Dr., Oberlandesamtsrat, Direktor der öö. Landes-Hypothekenanstalt i. R. Pichler Heinrich, Schlossermeister in St. Georgen im Attergau. Roitinger Johann, Ökonom in Weibern bei Haag. Salzmann Karl Aubert, Dr., Rechtsanwalt in Wels, Mitglied des öö. Landtages und Bundesrat. Stampfl Josef, Dr., Rechtsanwalt in Linz, Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Linz.

Aufsichtsrat: Kreilmeir Johann, Ökonom in Kirchberg bei Linz, Mitglied des öö. Landtages, Präsident des öö. Landeskulturrates, Obmann. Weiß Josef, Realitätenbesitzer in Puchberg, Mitglied des Nationalrates, Präsident des öö. landwirtschaftlichen Verbandes, Obmannstellvertreter. Derfler Heinrich, Oberlehrer in Pram. Fördermayr Florian, Gutsbesitzer in Alshaming, Mitglied des Nationalrates. Haiberger Eduard, P., Stiftsrentmeister in Wilhering. Jedinger Johann, Ökonom in Aigendorf bei Grieskirchen. Priller Engelbert, Ökonom in Molln.

Landwirtschaftliche Schulen des Landes Oberösterreich.

I. Landes-Ackerbau- und Obstbauschule Ritzlhof.

Die Anstalt ist 2jährig. Außerdem werden eine Reihe von Spezialkursen abgehalten, deren Ausschreibung in den landw. Fachblättern erfolgt.

Für das mit 1. Sept. beginnende Schuljahr sind Kronprinz-Rudolf-Landesstipendien, ganze und halbe Freiplätze, zu besetzen. Mit ersteren ist unentgeltliche Unterkunft, vollständige Verpflegung und Unterricht verbunden. Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisungen über das zurückgelegte 14. bis 16. Lebensjahr, Zuständigkeit, entsprechend genossenen Schulunterricht, Gesundheit und sittliches Wohlverhalten, Mittellosigkeitszeugnis,